Ab in den Frühling! Teilnahmebedingungen & allgemeine Informationen

1. Informationen zur Veranstaltung

Ob Familien, junge Menschen, langjährige Hildesheimerinnen und Hildesheimer oder Gäste, die die Stadt zum ersten Mal besuchen – das neue Format lädt alle ein, gemeinsam die Freude des Aufbruchs zu teilen. Ziel ist es, die Menschen nach der Winterzeit wieder in Bewegung zu bringen, Begegnungen zu schaffen und ein positives Lebensgefühl zu verbreiten. Was macht Hildesheim und die Region aus? Dafür wurden drei Themenbereiche festgelegt: Regionalität, Freizeit und Outdoor (s. Punkt 2).

Die Veranstaltung „Ab in den Frühling!“ findet am Sonntag, 19.04.2026 von 10-18 Uhr in der Innenstadt Hildesheim statt (Bereiche: Fußgängerzone (Huckup bis Almstor), Platz An der Lilie, Marktplatz). Ergänzt wird die Veranstaltung durch einen verkaufsoffenen Sonntag von 13-18 Uhr.

2. Informationen zu den Themenbereichen

Themenbereich Regionalität

Dieser Themenbereich richtet sich gezielt an regionale Unternehmen sowie regionale Produkte. Als Aussteller für diesen Bereich kommen z. B. Landwirte/Hofläden, HändlerInnen internationaler Spezialitäten, HändlerInnen kulinarischer Produkte, regionale Produzenten, aber auch Unternehmen aus dem Gartenbau und der Gartenpflege infrage.

Themenbereich Freizeit

Dieser Themenbereich ist so vielseitig wie Hildesheim und die Region. Möglich ist die Teilnahme von Ausflugszielen, wie z.B. Freizeitparks und vergleichbaren POI´s, Schwimm- und Wellnessangeboten oder umliegenden Städte und Orte (z.B. Tourist-Informationen), Angebote Kinderferienland, kulturelle Einrichtungen oder auch Fahrradhändler sowie ähnliche Anbieter.

Themenbereich Outdoor

Dieser Bereich umfasst Camping- und Caravan Ausrüster, Outdoorausstatter (auch für Fahrräder etc.), Anbieter von Kartenmaterial, Navigationsmöglichkeiten, Wander- und Radtour Anbieter aus der Region, Fahrzeugausbau und Fahrzeugumbau (z.B. im Bereich Camping). Es werden nur Fahrzeuge zugelassen, die unmittelbar etwas mit dem Thema Outdoor zu tun haben. Der Veranstalter behält sich vor, die Anzahl der angemeldeten Fahrzeuge zu limitieren.

Wenn Sie sich unsicher sind, in welche Kategorie ihr Unternehmen/Ihr Produkt fällt, vermerken Sie dies bitte auf dem Bewerbungsformular.

3. Informationen zur Bewerbung

Das Bewerbungsformular zur Veranstaltung „Ab in den Frühling!“ finden Sie unter www.hildesheim-tourismus.de/abindenfruehling.

BewerberInnen wird empfohlen, neben einer farblichen Bilddokumentation, auch eine ausführliche Beschreibung ihres Warenangebotes sowie evtl. Referenzen beizulegen. Jede Bewerbung ist nur für ein Geschäft/Verkaufsstand/Fahrgeschäft zulässig. Alle BewerberInnen haben die für das betreffende Geschäft erforderlichen gesetzlichen Nachweise, Genehmigungen und Auflagen (z.B. gewerbe-, bau- (z.B. Baubuch), sicherheits- (z.B. TÜV) und gesundheitsrechtlicher Art) zu erfüllen und auf Verlangen vorzuweisen. Die Einhaltung von Sicherheits- und hygienischen Standards und die Beachtung der entsprechenden Auflagen und Pflichten ist Grundvoraussetzung für die Zulassung zur Veranstaltung. Diese sind online zu finden und werden auch Bestandteil des geschlossenen Vertrages.

Interessenten können Ihre vollständige Bewerbung **schriftlich oder online bis zum 15.01.2026** an die Hildesheim Marketing GmbH richten:

Hildesheim Marketing GmbH
Rathausstr. 15
31134 Hildesheim
Mail: citymanagement@hildesheim-marketing.de
Tel. 05121-1798100

Einen entsprechenden Vertrag und eine Rechnung über die Standgebühren schicken wir Ihnen zu. Die Hildesheim Marketing GmbH weist den Standbetreibenden den entsprechenden Standplatz zu. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Der Standplan wird in Abstimmung mit der Stadt Hildesheim beschlossen und bildet die Grundlage für die Zuweisung der Standplätze. Die Zuweisungen finden jährlich neu statt und sind nicht übertragbar. Die einzelnen Zuweisungen können mit Bedingungen und Auflagen verbunden sein. Die Bewerbungen oder Zulassungen zu Veranstaltungen in früheren Jahren begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Standplatz. Die freie Auswahl und Zulassung der BewerberInnen obliegen dem Veranstalter. Die Zulassung erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung und die Zusendung des Standvertrages. Der Standplatz ist erst gesichert, wenn der Vertrag unterschrieben vorliegt und die Standgebühr fristgerecht auf das angegebene Konto überwiesen wurde.

4. Standgebühren

Die Standgebühren beinhalten eine Pauschale für Werbung, Reinigung, Wasser und Abwasser. Die Auflistung ist eine Übersicht, sollten Sie in mehrere Kategorien fallen, berechnen wir die Standgebühr individuell.

Kategorie/Angebot	Preis netto
A **Ausschank** Alkoholische Getränke, z.B. Bier, Cocktails	180,00 €/Tag
A1 **Ausschank** alkoholfreie Getränke, z.B. Kakao, Kaffee, Tee, Softdrinks	135,00 €/Tag
B **Imbiss** z.B. Bratwurst, Burger, Pizza, Backschinken, Langos	160,00 €/Tag
B1 **Spezialitätenimbiss** z.B. Suppe	140,00 €/Tag
C **Süß- und Backwaren** Nüsse, Mandeln, Schokofrüchte, Crêpes	140,00 €/Tag
D **Verkauf** Geschenkartikel, Lebensmittel, Textilien, Schmuck, Selbsterzeuger, Kunsthandwerk, Pflanzen, Dekoartikel etc.	8,00 €/m²
E **Fahrgeschäfte**	8,00 €/m²
F **Fahrzeuge und HändlerInnen** Fahrzeuge, Fahrzeughändler /-vermieter, Anbieter von Umbauten	60,00 €/PKW 100,00 €/ Transporter & Wohnwagen
G Infostände	50,00 €/Tag

Infostände ohne aktiven Verkauf vor Ort	

5. Informationen zum Strom

Eine Rechnung über die Anschlusskosten sowie über die Verbrauchspauschale schicken wir Ihnen nach der Veranstaltung zu. Sollten Sie mehrere Stromanschlüsse nutzen, melden Sie sich bitte bei uns, da wir dann eine Mischkalkulation anbieten. Die Angaben über den Stromanschluss im Vertrag sind verbindlich!

Schuko Wechselstrom 230V/3kW	60,00 €	zzgl. Verbrauchspauschale 5,-€, zzgl. MwSt.
Drehstrom 400V/10kW CEE 16 A	120,00 €	zzgl. Verbrauchspauschale 10,-€, zzgl. MwSt.
Drehstrom 400V/20kW CEE 32 A	145,00 €	zzgl. Verbrauchspauschale 15,-€, zzgl. MwSt.
Drehstrom 400V/40kW CEE 63 A	190,00 €	zzgl. Verbrauchspauschale 15,-€, zzgl. MwSt.

8. Marketing, Pressearbeit und Rahmenprogramm

Die Marketing- und Pressearbeit liegt bei der Hildesheim Marketing GmbH. Der Veranstalter sorgt auch für ein entsprechendes Rahmenprogramm. Werbemaßnahmen, Verlosungen, Aktionen oder ähnliches durch Standbetreibende sind vorher mit dem Veranstalter abzusprechen.

9. Haftung

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewachung und der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Schäden durch Einbruch, Diebstahl oder ähnlichem. Kann die Veranstaltung in Gänze oder auch in Teilen aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Standgebühren. Zu höherer Gewalt zählt unter anderem eine amtliche Wetterwarnung (z.B. außergewöhnlichen Starkregen, Hochwasser, Orkan, Eis, Schnee) oder die Absage oder Untersagung der Veranstaltung durch eine behördliche Anordnung.

9. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 15.08.2025 in Kraft. Der Veranstalter behält es sich jedoch vor, abweichende Regelungen zu den bisherigen Teilnahmebedingungen aufzustellen.